Nr.	Behörde, Gemeinde, Träger, Bürger/-in	Datum	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungs-vorschlag
	Mündlich vorgebrachte Stellungnahme eines Bürgers [redacted]	14.03.2011	Eine festgesetzte Baugrenze führt durch das Wochenendhaus des Einwenders; jegliche bauliche Veränderung auf dem von ihm gepachteten Grundstück ist jedoch unerwünscht.	Eine planungsrechtliche Sicherung der Wochenendhausnutzung wird nicht vorgenommen; dies ist auch bei dem bisher geltenden Vorläuferplan BP Nr. 44 B nicht der Fall. Das Sonderbaugebiet für die Gaststätte und die Grünfläche mit dem Wochenendhaus des Einwenders gehören zum gleichen Grundstück (Flurstücksnummer 224). Auf privatrechtliche Vereinbarungen zur Nutzung des Grundstücks nimmt ein Bebauungsplan keinen Bezug. Mit der Ausweisung des Baufensters für die Gaststätte „Zornige Ameise“ werden dieser Erweiterungsmöglichkeiten, also bauliche Veränderungen eingeräumt. Dies entspricht dem primären Planziel und ist unverzichtbar.	Der Anregung wird nicht gefolgt.
	Mündlich vorgebrachte Stellungnahme eines Bürgers [redacted]	14.03.2011	Der Bebauungsplan legalisiert eine bereits im Bau befindliche Stützmauer, die die Nutzung der in das Gebäude der Zornigen Ameise integrierten Bootsgarage der DLRG Hückeswagen verhindert.	Planinhalt und Gegenstand dieses Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung der Gaststätte einschließlich der zur langfristigen Bestandssicherung erforderlichen Erweiterungsmöglichkeiten. Gegebenenfalls privat vereinbarte Neben- oder Begleitnutzungen sind nicht Gegenstand der Bauleitplanung.	Keine Abwägung erforderlich.
1	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33	11.01.2011 u. 23.03.2011	Aus Sicht der öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landesentwicklung bestehen gegen die Planung keine Bedenken.		Keine Abwägung erforderlich.
2	Bergische Energie- und Wasser-GmbH	14.01.2011 u. 24.03.2011	Die für die Vorhaben des Bebauungsplans benötigte elektrische Leistung kann durch vorhandene Anlagen bereit gestellt werden. Gegen die Planung werden keine Bedenken vorgebracht.		Keine Abwägung erforderlich.

Nr.	Behörde, Gemeinde, Träger, Bürger/-in	Datum	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungs-vorschlag
3	Bundesvermögensamt Köln	Keine Stellungnahme			
4	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung West	10.01.2011 u. 10.04.2011	Im Geltungsbereich sind von der Deutschen Telekom keine Planungen oder sonstigen Maßnahmen beabsichtigt oder eingeleitet, die für den Bebauungsplan von Relevanz sind.		Keine Abwägung erforderlich.
5	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Keine Stellungnahme			
6	DBImm mbH - Niederlassung Köln	Keine Stellungnahme			
7	Stadt Hückeswagen, Gleichstellungsbeauftragte	07.03.2011	Es werden keine Einwände geltend gemacht.		Keine Abwägung erforderlich.
8	Deutsche Post Bauen GmbH Niederlassung Düsseldorf	Keine Stellungnahme			
9	Eisenbahn-Bundesamt	Keine Stellungnahme			
10	Erzbistum Köln - Stabsabteilung Planung	Keine Stellungnahme			
11	Evangelische Kirchengemeinde	Keine Stellungnahme			
12	Finanzamt Wipperfürth	Keine Stellungnahme			
13	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Bergisches Land	24.03.2011	Durch die Planung werde eine weitergehende Beeinträchtigung der Waldfunktion gegenüber dem bisher rechtskräftigen Vorläuferplan ermöglicht. Die angebotene Kompensation (Pflanzung von vier Einzelbäumen im Zuwegungsbereich) wird für zu dürftig gehalten: hierzu wird eine Nachbes-	Die durch die gegenüber dem Vorläuferplan geringfügig zugenommene Beeinträchtigung von Waldfunktionen durch die potentiell mögliche Erweiterung der Stellplatzflächen ist Gegenstand der im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag geleisteten Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich durch diesen Bebau-	Der Anregung wird nicht gefolgt.

Nr.	Behörde, Gemeinde, Träger, Bürger/-in	Datum	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungs-vorschlag
			serung angeregt.	ungsplan. Die hier festgelegten und in den Bebauungsplan übernommenen Ausgleichsmaßnahmen stellen im Sinne der naturschutzrechtlichen Regelungen nach dem hier verwendeten anerkannten Bewertungsverfahren einen vollständigen Ausgleich dar. Für weitergehende Maßnahmen besteht kein Anlass.	
14	Freiwillige Feuerwehr	Keine Stellungnahme			
15	Handwerkskammer zu Köln	Keine Stellungnahme			
16	IHK Köln, Zweigstelle Oberberg	11.01.2011 u. 05.04.2011	Die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Aufwertung der „Zornigen Ameise“ als Ausflugslokal wird begrüßt.		Keine Abwägung erforderlich.
17	Katholische Kirchengemeinde	Keine Stellungnahme			
18	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG	Keine Stellungnahme			
19	Kreisbauernschaft Oberbergischer Kreis e. V.	Keine Stellungnahme			
20	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände	Keine Stellungnahme			
21	Landeskirchenamt der ev. Kirchen im Rheinland	Keine Stellungnahme			
22	Landwirtschaftskammer Rheinland - Kreisstelle Oberbergischer Kreis	Keine Stellungnahme			

Nr.	Behörde, Gemeinde, Träger, Bürger/-in	Datum	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungs-vorschlag
23	Oberbergischer Kreis, Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität	13.01.2011 u. 07.04.2011	Durch die Änderung der Grundflächenzahl GRZ von 0,4 auf 0,6 entsteht ein zusätzlicher Ausgleichsbedarf im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.	Die Bewertung des Eingriffs und die Ermittlung des Ausgleichsbedarfes wird im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag vorgenommen. Die Ergebnisse sind in den Umweltbericht zur Planauslegung (Offenlage) eingeflossen. Es entsteht ein Ausgleichsbedarf, der durch geeignete Maßnahmen im Plangebiet vollständig ausgeglichen werden kann.	Der Anregung wird gefolgt.
			Auf die artenschutzrechtlichen Belange wird hingewiesen.	Eine artenschutzrechtliche (Vor-)Prüfung ist Bestandteil des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages. Die Ergebnisse sind in den Umweltbericht zur Planauslegung (Offenlage) eingeflossen. Artenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			Auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen zur rechtlichen Sicherung der tatsächlichen und zeitnahen Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung wird hingewiesen; insbesondere zeitliche Regelungen sind in den verbindlichen Regelungen / textlichen Festsetzungen derzeit nicht erkennbar.	Regelungen zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen sind als Auflage in die Baugenehmigung aufzunehmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommern.
24	Deutsche Post AG Bau- und Immobiliencenter	Keine Stellungnahme			
25	Stadt Remscheid, Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft	06.01.2011 u. 11.03.2011	Es werden keine Anregungen vorgebracht.		Keine Abwägung erforderlich.
26	OVAG	Keine Stellungnahme			

Nr.	Behörde, Gemeinde, Träger, Bürger/-in	Datum	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungs-vorschlag
27	PLEdoc GmbH	11.01.2011 u. 10.03.2011	Von der PLEdoc verwaltete Versorgungsanlagen sind von der Planung nicht betroffen.		Keine Abwägung erforderlich.
28	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	04.01.2011	Konkrete Hinweise auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern im Geltungsbereich gibt es nicht; es wird gebeten, auf die Meldepflicht und das Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern an geeigneter Stelle hinzuweisen.	Meldepflicht und Veränderungsgebot sind Bestandteile der Denkmalschutzgesetzgebung; sie gelten unabhängig von expliziten Festsetzungen oder Hinweisen. Ein entsprechender Passus wird in die Begründung bzw. den Umweltbericht aufgenommen.	Der Anregung wird gefolgt.
29	Rheinisches Amt für Denkmalpflege	Keine Stellungnahme			
30	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Gummersbach	Keine Stellungnahme			
31	RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH	09.12.2010	Im Geltungsbereich verlaufen keine Leitungen der RWE; weitere Planungen bestehen nicht.		Keine Abwägung erforderlich.
32	RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH	16.12.2010 u. 31.03.2011	Im Geltungsbereich verlaufen keine Versorgungs- oder Hochspannungsanlagen der RWE.		Keine Abwägung erforderlich.
33	RVK Verkehrsstelle	Keine Stellungnahme			
34	Bezirksregierung Köln, Dezernat 53	Keine Stellungnahme			
35	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Köln	Keine Stellungnahme			
36	Stadt Radevormwald, der Bürgermeister	Keine Stellungnahme			
37	Stadt Wermelskirchen,	Keine Stellungnahme			

Nr.	Behörde, Gemeinde, Träger, Bürger/-in	Datum	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungs-vorschlag
	der Bürgermeister				
38	Stadt Wipperfürth, der Bürgermeister	Keine Stellungnahme			
39	EWR GmbH	Keine Stellungnahme			
40	Wuppertaler Stadtwerke AG	Keine Stellungnahme			
41	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Keine Stellungnahme			
42	Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Keine Stellungnahme			
43	Westdeutscher Rundfunk - Programmverbreitung	Keine Stellungnahme			
44	Wupperverband	14.01.2011	Die durch den Bebauungsplan ermöglichten baulichen Erweiterungen wurden im Vorfeld bereits mit dem Wupperverband abgestimmt; es wird jedoch darauf hingewiesen, dass durch die Bauarbeiten und die spätere Nutzung Verschmutzungen oder sonstige Beeinträchtigungen des Talsperrenwassers sowie der betrieblichen Flächen des Wupperverbandes über die festgesetzten Baugrenzen hinaus vermieden werden müssen. Um deutliche Hinweise für die Gäste (Schilder) und Betreiber der „Zornigen Ameise“ wird gebeten.	Ein Hinweis zum Gewässerschutz ist bereits Bestandteil der Textlichen Festsetzungen; in der Begründung bzw. den Umweltbericht wird eine zusätzliche Verdeutlichung dieses Aspektes aufgenommen.	Der Anregung wird gefolgt.
			Die Uferbereiche müssen mindestens bis 296,5 m ü. NN, dem höchsten Stauziel der Talsperre freigehalten werden.	Derzeit liegen bereits Teile der befestigten Terrasse der Gaststätte im Stauzielbereich der Talsperre. Der Bebauungsplan ermöglicht durch die Ausweisung von Baugrenzen diese bauliche Nutzung. Auf die Tatsache, dass Teile	Der Anregung wird nicht gefolgt; es wird aber auf die Lage von Teilen des Baufensters im

Nr.	Behörde, Gemeinde, Träger, Bürger/-in	Datum	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungs-vorschlag
				der überbaubaren Flächen unterhalb des Stauzieles liegen, wird durch zeichnerische Darstellung (Höhengleichenlinie) und einen Hinweis in den Textlichen Festsetzungen Bezug genommen.	überflutbaren Bereich der Talsperre (Stauziel) hingewiesen.
45	Unitymedia GmbH	Keine Stellungnahme			
46	BAV Bergischer Abfallwirtschaftsverband	22.03.2011	Belange der kommunalen Abfallentsorgung werden nicht berührt.		Keine Abwägung erforderlich.
47	Bundesnetzagentur	Keine Stellungnahme			
51	Landschaftsverband Rheinland	Keine Stellungnahme			